



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft

## FAQ

### Virtuelle Versammlungen

### Fragen und Antworten

Jürgen Wagner, DLRG-Bundesbeauftragter Vereinsrecht

juergen.wagner@dlrg.de

Zur Aussage der Vorstand bleibt so lange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Tritt der Vorstand zurück ist dies trotzdem möglich?

Ja; **AUF JEDEM Fall und jederzeit.**

Entstehen Probleme wenn der Verein nicht allen Mitgliedern die Teilnahme ermöglichen kann, weil nicht genügend Lizenzen zur Verfügung stehen.

**Das hängt natürlich von der Anzahl der Mitglieder ab, die an einer Versammlung teilnehmen. Das ist genau so wie bei Präsenzveranstaltungen.**

Im F&A zum ersten Termin steht, dass eine Musterformulierung zu hybriden/virtuellen Veranstaltungen in der Satzung des LV Badens zu finden sei. Leider kann ich keine entsprechenden Formulierungen in der Satzung, die auf der Homepage des LVs verfügbar ist, finden. Habt ihr da noch weitere Tipps, wo so eine Musterformulierung zu finden ist? Vielen Dank!

**Die Formulierungen stammen aus 2017/2018 und sind zu finden bei Einberufung von LV-Vorstand und LV-Rat.**

Wir mussten unsere JHV mit Abstimmung über Beitragserhöhung Ende Oktober kurzfristig wegen hoher Infektionszahlen absagen. MÜSSEN wir dann kurzfristig noch in 2020 eine hybride oder virtuelle JHV durchführen oder können wir diese in das Frühjahr 2021 verschieben bzw. sobald es die Infektionszahlen wieder zulassen?

**Mein klares Eingangsstatement war JA.**

Ist es rechtmäßig, wenn die Ressortberichte auf der Mitgliederversammlung nicht im Voraus den Mitgliedern bereitgestellt werden.

**Nein, die Mitglieder müssen im Voraus wissen. Gerade die virtuelle Durchführung bietet die Chance dazu.**

Noch eine Frage zum Versammlungsleiter: Laut Geschäftsordnung der DLRG besteht eine Tagungsleitung IMMER aus 3 Personen, muss das online auch sein oder geht da auch Einer? Was sicherlich besser ist? Oder ist die Tagungsleitung etwas anderes als die Versammlungsleitung?

**Tagungsleitung und Versammlungsleitung ist das selbe. In § 5 der GO steht was von einer Person.**

**§ 12 der GO regelt den Wahlausschuß, der aus 3 Personen besteht.**

Was ist mit "nur Audio" Einwahl... wie stelle ich da die Beschlussfähigkeit fest? bzw die Wahlberechtigung? Aber woher weiß ich ob die Person >16 Jahre ist? oder ob mehrere Personen von EINEM Telefon aus anrufen?

**Man muß es im Einzelfall abklären. Bei Zweifelsfällen gilt eben, daß es nicht eingerechnet werden kann.**

Welches Programm kann der LV Baden zur Verfügung stellen?

Der LV stellt kein Programm zur Verfügung, sondern eine vom Vorstand genutzte Lizenz. Bitte beim LV die Einzelheiten erfragen (Präsidentin Ingrid Lehr-Binder)

Hallo, vielen Dank erst mal für das Angebot! wenn bei virtuellen Mitgliederversammlungen abgestimmt werden muss, wie sieht es mit dem Datenschutz aus, bzw wie kann überhaupt die Abstimmung erfolgen?

Offene Abstimmungen sind unproblematisch, bei geheimen Abstimmungen (die ja nicht unbedingt sein müssen) wird es schwieriger.

was ist, wenn Mitglieder nicht die Technik haben, an einer virtuellen Mitgliederversammlung teilzunehmen?

Die Teilnahme ist sogar per Telefon möglich.

darf ich auf den Stimmzetteln die Positionen auch vorher draufschreiben? und dann nur ja, nein, Enthaltung frei lassen?

Grundsätzlich ja.

Wie kann eine geheime Abstimmung online durchgeführt werden? Diese kann satzungsgemäß gefordert werden und wird auch regelmäßig eingefordert. In der Empfehlung steht lediglich, das von einer geheimen Wahl abgeraten wird. Aber darauf hat man als Vorstand keinen Einfluss. Soll die MGV dann abgebrochen werden, wenn eine geheime Wahl nicht möglich ist?

Natürlich hat der Vorsitzende und der Versammlungsleiter auf die Art der Abstimmung durchaus Einfluß. Vielleicht kann er die Mitglieder ja von offener Abstimmung überzeugen?

Für geheime Abstimmungen gibt es tools im Internet oder die klassische Briefwahl.

Wie ist es wenn man eine hybride Veranstaltung durchführt und die Anwesenden Mitglieder sich gegen eine Übertragung aussprechen

Gemeint ist wohl die Aufzeichnung. Wenn das jemand nicht will muß man sich entscheiden, wie man damit umgehen will. Dann kann man entweder die Aufzeichnung für alle abbrechen mit der Folge, daß Unklarheiten eventuell nicht mehr aufklärbar sind und das Protokoll Schwierigkeiten hat, das zu dokumentieren. Oder man kann mit dem Betroffenen reden.

Für die Verlängerung bestimmter Ausbilder Lizenzen sind Regelfortbildung Pflicht. Gehören die Webinare auch dazu?

Wenn der LV oder der Bezirk webinare anbieten, dann ja. Der LV Baden bietet hier vieles an.

Kann statt zu einer bereits eingeladenen Vollversammlung als Präsenzveranstaltung kurzfristig auch eine hybride oder Onlineveranstaltung durchgeführt werden?

Bereits im FAQ vom 24.10.2020 eindeutig beantwortet.

Welche Vorgaben gelten für eine Abberufung?

Abwahlen sind immer möglich und mit den entsprechenden Mehrheiten auf Antrag möglich.

Für eine außerordentliche HV zum Thema Integration des kleinen Vereins in einen größeren plädiert die Hälfte der Vorstandschaft für eine Briefwahl, die andere Hälfte für eine hybrid-Veranstaltung. Wo sehen Sie Vor- bzw. Nachteile einer Briefwahl im Vgl. zur Hybridveranstaltung?

Im Kern geht es um die Organisation einer geheimen Abstimmung. Wichtig ist, daß die Satzung auch die Möglichkeit einer schriftlichen Abstimmung zuläßt.

Gelten bei einer Hybridveranstaltung besondere Anforderungen an die Schriftführung?

Besondere Anforderungen an die Protokollierung: Ja, auch die „technische Seite“ muß protokolliert werden.

Dürfen 2021 virtuelle Versammlungen (mit Vorstandswahlen) stattfinden? Hat die Bundesregierung eine Regelung dazu?

Das „Corona-Gesetz“ vom 27.03.2020 wurde mit Gesetz vom 20.10.2020 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Müssen bei einer virtuellen Jahreshauptversammlung die Zugangsdaten für die Meetingplattform gleich mit der Einladung angegeben werden?

Eigentlich nicht. Es muß nur klar sein, wann die Zugangsdaten genau verschickt werden. Zweckmässiger wäre es allerdings schon.

Schöne Grüße vom Bodensee

Gez. Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

DLRG-Bundesbeauftragter Vereinsrecht

Tina Feil

Projektreferentin Stiftung Wasserrettung Bodensee